Bürgschaftsvertrag (solidarische Mitbürgschaft)

I. Vertragsparteien

1. Solidarbürgen:  
   Herr Fritz Künzli, Hauptstrasse 73, 4900 Langenthal

Frau Edith Künzli-Lehmann, Hauptstrasse 73, 4900 Langenthal

Herr Norbert Lehmann, Luzernerstrasse 45, 4950 Huttwil

1. Gläubigerin: Firma Holzhandel Schenk AG, Bahnhofstrasse 10, 4950 Huttwil
2. Hauptschuldnerin:  
   Firma Fritz Künzli Holzverarbeitung AG, Hauptstrasse 73, 4900 Langenthal

II. Forderung der Hauptschuldnerin

1. Die Gläubigerin hat der Hauptschuldnerin am 10. Oktober 20xx unverarbeitetes Langholz für einen Kaufpreis von total CHF 15 000.– geliefert.
2. Gemäss Vereinbarung zwischen der Gläubigerin und der Hauptschuldnerin ist der Kaufpreis in monatlichen Raten von CHF 500.– zahlbar und ab 1. November 20xx mit 5% verzinslich. Ist die Schuldnerin mit mehr als zwei Raten im Rückstand, wird auf erfolgte Mahnung hin die gesamte Restschuld zur Zahlung fällig.

III. Solidarbürgschaftsverpflichtung

1. Zur Sicherstellung des vorerwähnten Kaufpreises in seiner jeweiligen Höhe leisten hiermit die unterzeichneten drei Bürgen eine solidarische Mitbürgschaft zu Gunsten der Gläubigerin (Art. 497 Abs. 2 OR).
2. Die einzelnen Bürgen haften gegenüber der Gläubigerin unter sich solidarisch, d.h. jeder Bürge steht für die Erfüllung der gesamten Schuld ein.

IV. Haftungssumme

1. Die Haftung der einzelnen Bürgen erstreckt sich auf die gesamte ausstehende Hauptschuld nebst aufgelaufenen Zinsen, höchstens jedoch auf CHF 16 500.–.
2. Jeder Mitbürge kann jedoch die Leistung des über seinen Kopfanteil hinausgehenden Betrages verweigern, solange nicht gegen die anderen solidarisch haftenden Mitbürgen die Betreibung für ihren jeweiligen Kopfanteil eingeleitet ist (Art. 497 Abs. 2 OR).
3. Des Weiteren reduziert sich die Haftung jedes Mitbürgen für den über seinen Kopfanteil hinausgehenden Betrag in dem Umfange, als die anderen Bürgen für den auf sie entfallenden Teil Zahlung geleistet oder Realsicherheiten bestellt haben.
4. Die im Gesetz vorgesehene Verringerung des Haftungsbetrages infolge Zeitablaufs wird wegbedungen.
5. Jeder Solidarbürge verzichtet auf die ihm gemäss Art. 501 Absatz 4 OR zustehende Einrede der Nichtbelangbarkeit infolge aufgehobener oder eingeschränkter Leistungspflicht, sofern die Hauptschuldnerin im Ausland Wohnsitz nehmen sollte.

V. Regressrecht

1. Für die geleisteten Zahlungen hat jeder Mitbürge ein anteilsmässiges Rückgriffsrecht auf die neben ihm haftenden solidarischen Mitbürgen, soweit nicht jeder der anderen Bürgen den auf ihn entfallenden Kopfanteil bereits geleistet hat. Dieser Regress geht dem Rückgriff auf die Hauptschuldnerin vor.
2. Das Rückgriffsrecht der Bürgen gegenüber der Hauptschuldnerin richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 507 OR).

VI. Pflichten der Gläubigerin

1. Die Gläubigerin hat jedem Bürgen auf dessen Verlangen hin Auskunft über den Stand der Forderung zu geben und den weiteren gesetzlichen Sorgfalts- und Mitteilungspflichten nachzukommen (Art. 503 ff. OR).
2. Ist die Hauptschuldnerin mit mehr als zwei monatlichen Raten im Rückstand, sind alle Bürgen umgehend mittels eingeschriebenen Briefs zu orientieren.

Vll. Dauer der Bürgschaft

1. Diese Bürgschaft ist gegenüber allen Bürgen unbefristet und dauert bis zur vollständigen Bezahlung der verbürgten Forderung an.
2. Jeder Bürge kann jedoch von der Gläubigerin verlangen, dass sie die verfallenen Raten innert vier Wochen gegenüber der Hauptschuldnerin durch eingeschriebene Mahnung geltend macht und die Verwertung allfälliger Pfänder einleitet. Kommt die Gläubigerin diesem Verlangen nicht nach, wird der Bürge, welcher die Aufforderung erlassen hat, im Umfang der verfallenen Raten frei (Art. 511 Abs. 1 und 3 OR).

VIII. Verschiedene Bestimmungen

1. Jeder Bürge verpflichtet sich, eine altfällige Änderung seiner Adresse umgehend der Gläubigerin und den Mitbürgen mitzuteilen.
2. Bezüglich Einreden des Bürgen wird auf die gesetzliche Regelung verwiesen (Art. 501, 502 OR).
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der jeweilige Sitz der Gläubigerin.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |
| [Ort], Datum |
|  |
| Unterschrift |
|  |